



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Wilmes  
Telefon: 02521 29-105

## Vorlage

zu TOP

2019/0072/1

öffentlich

### Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

- Beitritt der Stadt Beckum zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.
- Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

10.04.2019 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die als Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage beigefügten Anregungen werden gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung übertragen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen.

#### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

#### Erläuterungen

Neben den 2 bereits bekannten Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (siehe Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) ist bei der Verwaltung eine weitere Anregung eingegangen (siehe Anlage 3 zur Vorlage).

So wird beantragt, die Stadt Beckum möge die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes unterstützen. Die Anregung ist inhaltlich identisch zu der aus Anlage 2 zur Vorlage.

Gemäß § 5 Buchstabe A Nummer 1 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum berät der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben unter anderem über Maßnahmen des Umwelt- und Klimaschutzes. Gemäß § 3 Buchstabe B Nummer 1 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über alle Angelegenheiten, sofern nicht der Rat, ein Ausschuss oder die Bürgermeisterin/der Bürgermeister für die Entscheidung zuständig ist. Insofern soll die Anregung an den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung übertragen werden.

**Anlage(n):**

- 1 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung bezüglich des Beitritts der Stadt Beckum zum Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V.
- 2 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung bezüglich der Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes
- 3 Anregung nach § 24 Gemeindeordnung bezüglich der Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes